



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Br/Vo

Baddeckenstedt, den 28.01.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /016 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Frederik Brandt			
Errichtung der RVZ Baddeckenstedt gGmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindevorstand	03.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	14.02.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Errichtung der RVZ Baddeckenstedt gGmbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 entschieden, ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu errichten. Bestandteil des RVZ ist ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). In der erstellten Feinkonzeption zum RVZ wird vorgeschlagen, zwei gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) zu gründen. Zum einen eine RVZ Baddeckenstedt gGmbH als „Muttersgesellschaft“ und zum anderen eine MVZ Baddeckenstedt gGmbH. Bei der RVZ Baddeckenstedt gGmbH sollen der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu je 50% Gesellschafter werden. Gemeinden aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die sich an der Weiterentwicklung des RVZ beteiligen wollen, würden im Beirat einen Sitz erhalten. Der Sitz der RVZ Baddeckenstedt gGmbH ist Baddeckenstedt. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung ist alleinvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr bis zum 30.09. des Vorjahres einen Wirtschaftsplan und eine rollierende fünfjährige Finanzplanung auf. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist durch eine/einen Abschlussprüferin/Abschlussprüfer entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen. Grundsatzentscheidungen und Entscheidungen über 200.000 € werden zuvor im Kreistag und im Samtgemeinderat vorbereitet und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Gesellschafterversammlung findet in der Regel halbjährlich statt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Stammeinlage werden anteilsweise 12.500 Euro im Haushalt veranschlagt

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlagen: Gesellschaftsvertrag RVZ - Stand 04.02.2021 mit Kennzeichnung